

ist niemandes Feind, er sucht nicht über irgend einen Gegner zu triumphieren. Kastengeist ist ihm fremd. Heute mehr als jemals, und wie in den ersten Zeiten ihrer Geschichte braucht die Kirche vor allem Zeugen, mehr noch als Apologeten, Zeugen, die durch ihr ganzes Leben das wahre Antlitz Christi und der Kirche vor den Augen der sie umgebenden heidnischen Welt aufleuchten lassen. Diesen unzähligen Menschen, in deren Herzen man Gott sei Dank vergeblich jedes religiöse Streben zu ertönen sucht, offenbart ihr die göttliche Anziehungskraft der Milde und Liebe des Erlösers. Indem ihr sie alle mit gleicher Liebe liebt, könnt ihr ihnen die mütterliche Liebe der Kirche für die Unterdrückten und die Ver-

wirren deuten. Ihr könnt sie, indem ihr sie erklärt und vor allem, indem ihr sie anwendet, auf ihre lichtvolle Soziallehre hinweisen, die allein die Probleme, die sie beängstigen, lösen kann. So sollt ihr die Apostel der modernen Gesellschaft werden, bewegt von jenem wahren christlichen und missionarischen Geist, von dem euer Land zu allen Zeiten so schöne Beispiele gegeben hat.

In dem Rest seiner Ansprache sprach der Heilige Vater noch von der Liebe und Verehrung, die die Eucharistie immer in Frankreich gefunden hat und die zu den ruhmvollen Kennzeichen der französischen Katholiken gehört.

Der Papst über die Aufgaben des christlichen Arztes

Wir setzen mit der Veröffentlichung der nachstehenden Ansprache, die der Papst am 12. 11. 1944 an die italienischen Mitglieder der Medizinisch-biologischen Vereinigung St. Lukas gehalten hat, die Reihe der schon älteren Stellungnahmen des Papstes zu wichtigen Gegenwartsfragen fort.

Eure Gegenwart, liebe Söhne, erinnert Uns an eine Szene, die sich im Dezember 1804 in Paris in dem großen Salon des Louvre abspielte, wo zahlreiche Delegationen zusammengekommen waren, um dem Stellvertreter Christi ihre Ehrfurcht zu erweisen und seinen Segen zu empfangen. Man stellte dem Papste Pius VII. auch fünf junge Mediziner vor — darunter den berühmten Laënnec — Mitglieder der Kongregation *Auxilium Christianorum*, die wenige Jahre vorher in dieser Stadt gegründet worden war. Der Papst konnte eine erste Bewegung der Überraschung nicht zurückhalten. „O,“ sagte er, „*medicus pius, res miranda!*“

In die sticke Atmosphäre einer materialistischen Bildung bringt eine Gesellschaft wie eure italienische medizinisch-biologische Vereinigung St. Lukas so etwas wie einen reinen heilsamen Wind, vor allem dadurch, daß sie die Geister auf die grundlegenden Wahrheiten der gesunden Vernunft und des Glaubens hinlenkt, durch die die großen Fragen der ärztlichen Ethik ihre Lösungen finden, dann aber auch dadurch, daß ihr die christlichen Prinzipien bei der Ausübung des ärztlichen Berufes und bei der Bildung der studierenden Jugend aufrechterhaltet und ausübt.

1. Die großen leitenden Grundsätze der Tätigkeit des christlichen Arztes

Unter seinen festlich gekleideten Kollegen in dem berühmten Rembrandtbild „Die Anatomie des Dr. Tulp“, die vor allem darauf bedacht scheinen, ihre Züge der Nachwelt zu überliefern, lenkt einer der dargestellten Ärzte die besondere Aufmerksamkeit des Betrachters durch die Lebhaftigkeit und die Nachdenklichkeit seines Ausdrucks auf sich. Mit gespanntem Gesicht und angehaltenem Atem versenkt er seinen Blick in den geöffneten Körper, um aufmerksam das Geheimnis der Eingeweide zu entziffern und dem Tode begierig das Geheimnis des Lebens zu entreißen. Schon auf ihrem eigenen Gebiet wegen alles dessen, was sie enthüllt, eine bewundernswürdige Wissenschaft, ist die Anatomie dazu noch besonders geeignet, den Geist in noch höhere und weitere Gebiete

einzuführen. Das wußte und fühlte der große Morgagni, als er während einer Sektion das Messer sinken ließ und ausrief, „Ach, könnte ich Gott nur so lieben wie ich ihn kenne“. Wenn die Anatomie die Macht des Schöpfers in der Materie offenbart, so dringt die Physiologie in die Funktionen des wunderbaren Organismus ein und entdeckt die Biologie in ihm die Gesetze des Lebens, seine Bedingungen, seine Forderungen und seine großartige Freigebigkeit. Die Medizin und die Chirurgie wenden alle diese Wissenschaften an, um den ebenso gebrechlichen wie vollkommenen menschlichen Leib zu schützen, seine Verluste wieder gut zu machen, seine Krankheiten zu heilen. Und der Arzt handelt überdies mehr als alle anderen ebenso sehr mit dem Herzen wie mit dem Verstand. Er hat es nicht mit einem noch so kostbaren toten Stoff zu tun, sondern ein Mensch wie er, sein Ebenbild, sein Bruder leidet unter seinen Händen. Und dieser Patient ist nicht ein einzelstehendes Geschöpf, er ist eine Person, die ihre Stelle und ihre Funktion in der Familie, ihre wenn auch noch so bescheidene Aufgabe in der Gesellschaft hat. Und weiter vergißt der christliche Arzt nie, daß der Kranke, der Verwundete, der dank seiner Sorgfalt noch eine längere oder kürzere Zeit weiterleben wird oder aber trotz seiner Aufopferung stirbt, auf dem Wege zu einem unsterblichen Leben ist und daß von dem Zustand des Kranken im Augenblick seines endgültigen Hinscheidens sein ewiges Heil oder Unheil abhängt.

Aus Stoff und Geist zusammengesetzt, selber Element der universalen Seinsordnung, wird der Mensch in seinem Laufe hier unten auf eine Bestimmung jenseits der Zeit, auf ein Ziel, das außerhalb der Natur liegt, hingeführt. Aus dieser gegenseitigen Durchdringung von Stoff und Geist in der vollkommenen Einheit des zusammengesetzten menschlichen Wesens, aus dieser gegenseitigen Abhängigkeit der ganzen sichtbaren Schöpfung voneinander, ergibt sich, daß der Arzt häufig dazu berufen ist, Ratschläge zu geben, Entscheidungen zu treffen, Grundsätze festzulegen, die zwar direkt auf die Pflege des Leibes, seiner Glieder und Organe zielen, trotzdem aber auch die Seele und die seelischen Fähigkeiten, die übernatürliche Bestimmung des Menschen und seine gesellschaftliche Aufgabe angehen. Nun aber läuft der Arzt, wenn ihm nicht immer diese Zusammensetzung des Menschen, seine Stelle und seine Funktion in der universalen Ordnung der Wesen, seine geistige und übernatürliche Bestimmung vor Augen steht, nur zu leicht Gefahr, in mehr

oder weniger materialistischen Vorurteilen befangen zu bleiben und sich von den unheilvollen Folgerungen aus ihnen, dem Utilitarismus, dem Hedonismus und einer absoluten Loslösung vom Sittengesetze leiten zu lassen.

Ein Schiffskapitän mag genau Bescheid wissen über die Handhabung der Maschinen und die richtige Anordnung der Segel, aber wenn er sein Ziel nicht kennt und wenn er es nicht versteht, von seinen Instrumenten und von den über seinem Haupte funkelnden Sternen die Position und den Weg seines Schiffes abzulesen, wohin wird dann seine tolle Reise führen?

Dieser Begriff vom Sein und seinem Ziel öffnet den Weg zu noch höheren Überlegungen. Die Komplexität dieses aus Stoff und Geist zusammengesetzten Wesens wie auch dieser universalen Ordnung ist so geartet, daß der Mensch nur durch das harmonische Zusammenwirken seiner vielfältigen körperlichen und geistigen Anlagen zu dem umfassenden und einzigartigen Ziel seines Seins und seiner Persönlichkeit finden kann, und daß er auch seinen rechten Ort in dieser Ordnung nur finden kann, wenn er sich nicht von der übrigen Welt isoliert oder sich in ihr verliert, wie sich die ungezählten gleichartigen Moleküle in ihrer amorphen Zusammenballung verlieren. Diese wirkliche Komplexität, diese notwendige Harmonie bilden die Schwierigkeiten des Arztes und schreiben ihm seine Pflicht vor.

Als Gott den Menschen bildete, hat er alle seine Funktionen geordnet. Er hat sie auf die verschiedenen Organe verteilt, ebenso hat er den Unterschied zwischen denen bestimmt, die dem Leben wesentlich sind und denen, die nur die Integrität des Körpers angehen, wie wichtig sie auch für sein Handeln, sein Wohlbefinden, seine Schönheit sein mögen. Gleichzeitig hat er den Gebrauch eines jeden Organes festgelegt, umschrieben und begrenzt. Er kann also dem Menschen nicht gestatten, das Leben und die Funktionen seiner Organe nach eigener Willkür auf eine Weise zu ordnen, die den inneren und beständigen Zielen, die ihnen gesetzt sind, zuwider laufen. Der Mensch ist nicht der Eigentümer, der unbeschränkte Herr seines Leibes, er ist nur dessen Nutznießer. Aus dieser Tatsache gehen eine Reihe Grundsätze und Normen hervor, die den Gebrauch der Organe und der Glieder des Leibes und das Recht, über sie zu verfügen, ordnen und die gleicherweise für den Patienten wie für den Arzt, den er zu seiner Beratung herbeiruft, gelten.

Diese Regeln müssen auch auf die Lösung von Konflikten zwischen auseinanderlaufenden Interessen angewendet werden, und zwar nach der Rangordnung der Werte und im Respekt vor den Geboten Gottes. Deswegen ist es nie erlaubt, die ewigen Interessen den zeitlichen Gütern, selbst den schätzenswertesten, zu opfern, ebenso wenig wie es erlaubt ist, sie den Launen und den Wünschen der Leidenschaften hintan zu setzen. In solchen bisweilen tragischen Krisen findet sich der Arzt häufig als Ratgeber und sozusagen berufener Schiedsrichter angegangen. Selbst wenn sie auf den Bereich der in ihrer Einheit so komplexen Person beschränkt sind, entstehen aus den unvermeidlichen Konflikten zwischen widerstrebenden Interessen häufig heikle Probleme. Wie viel schwieriger müssen diese Konflikte sein, wenn sie aus dem Anspruch entstehen, den die Gesellschaft auf den Leib, auf die Integrität des Leibes oder selbst auf das Leben der Menschen erhebt. Nun ist es häufig schon schwierig, die Grenzen dieser Ansprüche theoretisch zu bestimmen, der Arzt aber sowohl wie jedes unmittelbar betroffene Indi-

viduum sehen sich in die Notwendigkeit versetzt, diese Forderungen der Ansprüche in der Praxis zu prüfen und zu analysieren; abzuwägen und zu bewerten, wie weit sie der Sittlichkeit entsprechen und wie weit ihr Zwangscharakter sittlich verpflichtend ist.

Auch hier prüfen Vernunft und Glaube die Rechte der Gesellschaft und des Individuums. Ohne Zweifel ist der Mensch durch sein Wesen dazu bestimmt, in der Gesellschaft zu leben. Aber die Vernunft allein lehrt ja schon, daß grundsätzlich die Gesellschaft für den Menschen und nicht der Mensch für die Gesellschaft da ist. Nicht von der Gesellschaft, sondern vom Schöpfer hat er das Recht auf seinen Leib und auf sein Leben erhalten, und dem Schöpfer ist er für den Gebrauch, den er davon macht, verantwortlich. Daraus folgt, daß die Gesellschaft ihn nicht direkt dieses Rechtes berauben kann, solange er sich nicht eine solche Strafe als Vergeltung für ein schweres und einer solchen Bestrafung entsprechendes Verbrechen zugezogen hat.

Was den Leib, das Leben und die körperliche Integrität jedes Individuums angeht, so ist die rechtliche Stellung der Gesellschaft wesentlich verschieden von der der Individuen selber. Obwohl beschränkt, ist die Macht des Menschen über seine Glieder und seine Organe eine direkte Macht, weil sie einen konstitutiven Teil seines physischen Wesens bilden. Es ist klar, daß jedes dieser Organe und dieser Glieder, da ihre Differenzierung in einer vollkommenen Einigkeit nur das Wohl des ganzen physischen Organismus zum Ziel hat, geopfert werden kann, wenn es das Ganze in eine Gefahr bringt, der nicht anders zu begegnen ist. Der Fall der Gesellschaft ist ein ganz anderer. Denn sie ist nicht ein physisches Wesen, deren Teile etwa die Individuen wären, sondern eine einfache Zweck- und Handlungsgemeinschaft; nur von diesem ihrem Charakter her kann sie von denjenigen, die sie bilden und die man ihre Glieder nennt, alle Dienste verlangen, die das richtig verstandene Gemeinwohl fordert. Das sind die Grundlagen, auf die sich jedes Urteil über den sittlichen Wert aller Handlungen und aller Ansprüche stützen muß, die von den öffentlichen Gewalten hinsichtlich des menschlichen Leibes, des Lebens und der Integrität der Person erlaubt oder gefordert werden.

Die bis hierhin dargelegten Wahrheiten können allein durch das Licht der Vernunft erkannt werden. Aber es gibt ein grundlegendes Gesetz, das sich dem Blick des Arztes mehr als dem jedes anderen Menschen darbietet und dessen innerer Sinn und dessen Zweck nur das Licht der Offenbarung erleuchten und erklären kann. Wir sprechen hier vom Schmerz und vom Tod.

Zweifellos hat auch der physische Schmerz eine natürliche und heilsame Funktion. Er ist ein Alarmzeichen, das das Entstehen und das oft heimtückische Wachsen eines verborgenen Übels anzeigt und uns veranlaßt, ein Heilmittel dagegen zu suchen. Aber der Arzt begegnet dem Schmerz und dem Tod im Verlaufe seiner wissenschaftlichen Untersuchungen als einem Problem, für das sein Geist nicht den Schlüssel besitzt. Er begegnet ihm bei der Ausübung seines Berufes wie einem unausweichlichen und geheimnisvollen Gesetz, vor dem seine Kunst häufig ohnmächtig und sein Mitleid unfruchtbar bleibt. Er kann zwar seine Diagnose nach allen Kunstregeln des Laboratoriums und der Klinik sicherstellen. Er kann seine Prognose nach allen Forderungen der Wissenschaft formulieren, aber im Grunde seines Gewissens und in

seinem Herzen fühlt er als Mensch und als Wissenschaftler, daß die Erklärung dieses Rätsels hartnäckig vor ihm flieht. Er leidet darunter und er fühlt sich von ihm solange unrettbar gequält, bis er eine Antwort vom Glauben verlangt, eine Antwort, die, obwohl unvollkommen, da sie im Geheimnis der Absichten Gottes verborgen bleibt und sich erst in der Ewigkeit enthüllen wird, doch seiner Seele zur Ruhe verhilft.

Diese Antwort lautet folgendermaßen:

Als Gott den Menschen schuf, hatte er ihn als Geschenk seiner Gnade von dem natürlichen Gesetz ausgenommen, dem jedes körperhafte und empfindungsfähige Lebewesen unterworfen ist. Er hatte Tod und Schmerz nicht in seine Bestimmung aufgenommen. Erst die Sünde hat sie verursacht. Aber der Vater der Erbarmung hat sie in die Hände genommen. Er hat ihnen auch den Leib und das Herz seines vielgeliebten Sohnes unterworfen, der Gott ist wie er selbst und Mensch geworden, um der Erlöser der Welt sein zu können. So sind Schmerz und Tod für jeden Menschen, der Christus nicht zurückstößt, Mittel der Erlösung und der Heiligung geworden. So steht der Weg des Menschengeschlechtes zwar seiner ganzen Länge nach unter dem Zeichen des Kreuzes und unter dem Gesetz des Schmerzes und des Todes, welche die Seele hier unten reifen und reinigen, aber er führt zum grenzenlosen Glück eines Lebens ohne Ende.

Leiden, Sterben. Das ist nach dem kühnen Wort des Heidenapostels die Torheit Gottes, eine Torheit jedoch, die weiser ist als alle Weisheit der Menschen (vgl. 1. Kor. 1, 21 ff). Im matten Licht seines schwachen Glaubens hat der arme Dichter sagen können: „Der Mensch ist ein Lehrling, der Schmerz ist sein Meister, und nichts erkennt er, ohne daß er es erlitten hat“ (Alfred de Musset, *La nuit d'Octobre*). Im Lichte der Offenbarung aber hat der fromme Verfasser der Nachfolge Christi das schöne zwölfte Kapitel seines zweiten Buches *De regia via sanctae crucis* geschrieben, das von bewunderswerter Einsicht und von der höchsten christlichen Lebensweisheit strahlt. Welche Antwort kann also der Arzt angesichts der gebieterischen Frage des Schmerzes sich selbst oder dem Unglücklichen geben, dessen Geistes- und Willenskräfte durch die Krankheit dumpf gelähmt sind, oder der sich vergeblich gegen Leiden und Tod auflehnt? Nur ein Herz, das von einem lebendigen und tiefen Glauben durchdrungen ist, kann den Ton innerer Aufrichtigkeit und Überzeugungskraft finden, die zur Annahme der Antwort des göttlichen Meisters selber veranlassen können: „Es ist notwendig zu leiden und zu sterben, um so in die Herrlichkeit einzugehen“ (vgl. Lucas 24, 26, 46). Er wird gegen die Krankheit und den Tod mit allen Mitteln und allen Errungenschaften seiner Wissenschaft und mit seinem ganzen Können kämpfen, nicht mit der Resignation eines entmutigten Pessimismus noch auch mit jener verzweifelten Entschlossenheit, die die Moderne so hoch erheben zu müssen glaubt, sondern mit der ruhigen Gelassenheit desjenigen, der sieht und weiß, was Schmerz und Tod in den heilsamen Plänen des allwissenden, unendlich guten und barmherzigen Erlösers bedeuten.

Es ist also klar, daß sich die Person des Arztes und sein ganzes Handeln beständig im Umkreise der sittlichen Ordnung und unter der Herrschaft ihrer Gesetze bewegen. Bei keiner Feststellung, bei keinem Ratschlag, bei keiner Anordnung, bei keinem Begriff befindet sich der Arzt außerhalb des Gebietes der Moral, losgelöst und

unabhängig von den grundlegenden Prinzipien der Ethik und der Religion. Für keine Handlung und für kein Wort ist er vor Gott und seinem Gewissen nicht verantwortlich. Zwar verwerfen gewisse Ärzte in der Theorie und in der Praxis die Idee einer christlichen medizinischen Wissenschaft als eine Absurdität und als Illusion. Ihrer Meinung nach kann es ebenso wenig christliche Ärzte geben, wie es eine theoretische oder angewandte christliche Physik oder Chemie geben kann. Der Bereich der exakten und experimentellen Wissenschaften, so sagen sie, liegt außerhalb des religiösen, des sittlichen Bereiches, und deswegen kennen und anerkennen sie nur deren Eigengesetze. Welch eine sonderbare und ungerechtfertigte Verengung des Problems. Sehen sie nicht, daß die Gegenstände dieser Wissenschaften nicht für sich im Leeren stehen, sondern daß sie einen Teil der universalen Welt des Seins bilden, daß diese Gegenstände in der Ordnung der Güter und Werte einen bestimmten Platz und Rang einnehmen, daß sie sich beständig mit den Gegenständen anderer Wissenschaften berühren, daß sie insbesondere dem Gesetze der ewigen und transzendenten Zweckbestimmung unterworfen sind, die sie mit einem geordneten Ganzen verbindet?

Wir wollen jedoch zugeben, daß man, wenn man von der christlichen Ausrichtung der Wissenschaft spricht, nicht so sehr die Wissenschaft an sich im Auge hat als vielmehr ihre Vertreter und Schüler, in denen sie sich entfaltet und offenbart. Selbst die Physik und die Chemie, die in den Händen von gewissenhaften Gelehrten und Technikern zum Nutzen und zum Wohle jedes einzelnen und der Gesellschaft dienen, können in den Händen böser Menschen zum Träger und zum Instrument des Verderbens und der Zerstörung werden. Umso klarer ist es, daß in der Medizin das Interesse der Wahrheit und des Guten einer angeblichen, „objektiven“ oder „subjektiven“ Auflösung der vielfältigen Beziehungen und Bindungen widerstreitet, durch die sie in der allgemeinen Ordnung steht.

2. Die Anwendung dieser Grundsätze in der Praxis und im Unterricht

Aber euer Verband von christlichen Ärzten und Biologen ist nicht nur deswegen so wertvoll, weil die gelehrten Diskussionen, die in ihm stattfinden, und das treue Anhängen an der Lehre der Kirche jedem Einzelnen eurer Mitglieder weitere Erkenntnis, ein tieferes Verständnis der grundlegenden Wahrheiten sichern, die den Bereich ihrer Studien und ihres Handelns abgrenzen und bestimmen. Er bietet auch noch einen andern Vorteil, nämlich den, in der beruflichen Praxis die dem sittlichen Gesetze entsprechende Lösung der besonders schwierigen Fälle zu erleichtern. Es ist unmöglich, in einer kurzen Rede diese Fälle aufzuzählen und zu besprechen. Wir haben ja auch in unserer Ansprache an die Geistlichen und Fastenprediger Roms im letzten Februar Gelegenheit gehabt, eine Reihe von Betrachtungen über den Dekalog anzustellen. Wir glauben, daß auch der katholische Arzt daraus einige nützliche Lehren für die Ausübung seines Berufes ziehen kann.

Das größte aller Gebote ist die Liebe, die Liebe Gottes und aus ihr hervorgehend die Nächstenliebe. Die wahre, von der Vernunft und vom Glauben erleuchtete Liebe macht die Menschen nicht blind, sondern klar sehend. Und der katholische Arzt kann keinen besseren Ratgeber

als diese wahre Liebe haben, wenn er seine Ratschläge und Vorschriften gibt, oder wenn er die Heilung eines Kranken unternimmt und zum guten Ende führt. *Dilige et fac quod vis*, dieser Gedanke des heiligen Augustinus (in *Joan. VII., 4, 4—8. Migne P. L. XXXV, 2033*), ein oft außerhalb des Zusammenhangs zitierter einschneidender Grundsatz, findet hier seine volle und legitime Anwendung. Welcher Lohn muß es für den gewissenhaften Arzt sein, wenn er am Tage der ewigen Vergeltung den Dank des Herrn hört, „ich war krank und du hast mich besucht“ (*Matth. 25, 36*). Eine solche Liebe ist nicht schwächlich. Sie gibt sich nicht zu irgend einer Gefälligkeitsdiagnose her. Sie ist taub gegenüber allen Stimmen der Leidenschaft, die sich seiner Mittäterschaft vergewissern wollen. Sie ist voller Güte, ohne Egoismus und ohne Zorn. Sie hat keine Freude an Ungerechtigkeit, sie glaubt alles, hofft alles, erträgt alles, so wie der Heidenapostel in seinem bewundernswerten Hymnus auf die Liebe die christliche Caritas beschreibt (*vgl. 1. Kor. 13, 4—7*).

Das fünfte Gebot *non occides* (*2. Moses 20, 13*), die Zusammenfassung der Pflichten gegen das Leben und die Unversehrtheit des menschlichen Leibes ist reich an Lehren sowohl für den Meister auf dem Lehrstuhl einer Universität, als auch für den praktizierenden Arzt. Solange ein Mensch nicht schuldig ist, ist sein Leben unverletzbar. Jede Handlung, die direkt darauf gerichtet ist, es zu zerstören, ist also unsittlich. Es ist ganz gleich, ob diese Zerstörung als Zweck oder als Mittel zu diesem Zweck verstanden wird, ganz gleich, ob es sich um embryonales oder vollentwickeltes oder schon an seinem Abschluß stehendes Leben handelt. Gott allein ist der Herr des Lebens eines Menschen, der nicht eines Verbrechens schuldig ist, das die Todesstrafe nach sich zieht. Der Arzt hat weder das Recht, über das Leben des kleinen Kindes, noch über das der Mutter zu verfügen, und niemand in der Welt, keine Privatperson und keine Menschenmacht kann ihn berechtigen, dieses Leben direkt zu zerstören. Seine Aufgabe ist nicht, Leben zu zerstören, sondern zu retten. Das sind grundlegende und unerschütterliche Prinzipien, die die Kirche im Laufe der letzten Jahrzehnte zu wiederholten Malen und mit aller notwendigen Klarheit gegen widerstrebende Meinungen und Methoden zu verkündigen gezwungen war. In den Beschlüssen und Dogmen des kirchlichen Lehramtes findet der katholische Arzt in dieser Hinsicht einen sicheren Führer für sein theoretisches Urteil und sein praktisches Verhalten.

Es gibt indessen in der sittlichen Ordnung einen großen Bereich, der von dem Arzt eine besondere Klarheit der Prinzipien und eine besondere Sicherheit des Handelns fordert. Das ist der Bereich, in dem die geheimnisvollen Kräfte schlummern, die Gott in den Organismus des Mannes und der Frau für die Erzeugung neuen Lebens gelegt hat. Der Schöpfer hat die Struktur und die wesentlichen Betätigungsformen dieser Naturgewalt selber bestimmt, hat ihr einen bestimmten Zweck gegeben und dem Menschen diesem Zweck entsprechend Pflichten für jeden bewußten Gebrauch dieser Fähigkeit auferlegt. Das erste naturgewollte Ziel dieses Gebrauches, dem alle sekundären Ziele wesentlich untergeordnet sind, ist die Fortpflanzung des Lebens und die Erziehung der Kinder. Einzig und allein die Ehe, die von Gott in ihrem Wesen und in ihren Eigenschaften geordnet worden ist, sichert sowohl das eine wie das andere, sowohl für das Wohl

und die Würde der Nachkommenschaft wie der Eltern. Das ist die einzige Norm, die diese delikate Materie erleuchtet und bestimmt, die Norm, der in allen konkreten Fällen und in allen besonderen Fragen zu entsprechen ist, die Norm endlich, deren treue Beobachtung in diesem Punkt die moralische und physische Gesundheit jedes Individuums und der Gesellschaft garantiert.

Es sollte dem Arzt nicht schwierig sein, diese tiefe in der Natur begründete beständige Zweckbestimmtheit zu verstehen, um sie mit tiefer innerer Überzeugung in seinem wissenschaftlichen und praktischen Handeln anrecht zu erhalten und anzuwenden. Häufig schenkt man ihm eher als dem Biologen Glauben, weil er vorherzusagen und warnen kann, daß jeder, der die Gesetze der Natur verletzt und überschreitet, früher oder später die unheilvollen Folgen eines solchen Handelns in seinem persönlichen Wert und in seiner körperlichen und seelischen Integrität erleiden muß.

Da ist der junge Mensch, der unter dem Antrieb der erwachenden Leidenschaften zum Arzte kommt. Da sind die Verlobten, die ihn für ihre bevorstehende Heirat um Rat fragen, von dem sie leider nur zu häufig erwarten, daß er der Natur und dem Anstand entgegenläuft. Da sind die Verheirateten, die bei ihm Erleuchtung und Hilfe oder noch häufiger eine strafbare Nachsicht erwarten, weil sie nämlich keine andere Lösung oder keinen andern Ausweg in den Konflikten des Lebens mehr sehen, als die wissentliche Verletzung der dem Gebrauch der ehelichen Beziehungen innewohnenden Bindungen und Verpflichtungen. Sie versuchen also, alle Argumente und möglichen medizinischen, eugenischen, sozialen und moralischen Vorwände ins Feld zu führen, um den Arzt zu veranlassen, einen Rat zu geben oder eine Hilfe zu leisten, die die Befriedigung des Naturtriebes gestattet und ihn gleichzeitig der Möglichkeit beraubt, den Zweck der lebenszeugenden Macht zu erreichen. Wie kann er angesichts all dieser Bestürmungen fest bleiben, wenn er nicht die klare Erkenntnis und die persönliche Überzeugung besitzt, daß der Schöpfer selber zum Wohle des Menschengeschlechtes den freiwilligen Gebrauch dieser Kräfte mit ihrem beständigen Ziele durch ein unauflösbares Band zusammengeknüpft hat, das keine Lockerung und keinen Bruch zuläßt.

Das achte Gebot hat gleichfalls seine Stelle in der medizinischen Pflichtenlehre. Kraft des sittlichen Gesetzes ist es niemanden erlaubt, zu lügen. Es gibt freilich Fälle, wo der Arzt, selbst wenn er gefragt wird, ohne jedoch eine absolute Unwahrheit zu sagen, die ganze Wahrheit nicht grausam offenbaren kann, besonders wenn er weiß, daß der Kranke nicht die Kraft hat, sie zu ertragen. Aber es gibt andere Fälle, in denen er die unbezweifelbare Pflicht hat, klar zu sprechen, eine Pflicht, vor der jede andere medizinische oder humanitäre Erwägung zurücktreten muß. Es ist nicht erlaubt, den Kranken oder seine Angehörigen in eine falsche Sicherheit zu wiegen, wenn die Gefahr besteht, daß man das ewige Heil des Patienten oder die Erfüllung der Verpflichtungen der Gerechtigkeit oder der Liebe aufs Spiel setzt. Wer ein solches Verhalten unter dem Vorwande, daß der Arzt sich immer in der Weise ausdrücken muß, wie er es im persönlichen Interesse des Kranken für am richtigsten hält, und daß es die Schuld der anderen sei, wenn sie seine Aussagen zu wörtlich nehmen, rechtfertigen wollte oder gar zur Regel macht, würde in einem schweren Irrtum befangen sein.

Unter die Pflichten, die aus dem achten Gebot hervorgehen, muß man auch die Beobachtung des Berufsgeheimnisses rechnen, das nicht nur dem privaten Interesse, sondern auch dem Gemeinwohle dient und zu dienen hat. Selbst auf diesem Gebiet können Konflikte zwischen dem privaten und dem öffentlichen Wohl oder auch zwischen den verschiedenen Elementen und Aspekten des öffentlichen Wohles selber entstehen, Konflikte, in denen es manchmal äußerst schwierig ist, das für und gegen des Redens oder des Schweigens abzumessen und zu wägen. In einer solchen Verlegenheit holt sich der gewissenhafte Arzt aus den grundlegenden Prinzipien der christlichen Ethik die Regeln, die ihm helfen, auf dem guten Wege zu bleiben. Diese Regeln, wenn sie auch im Interesse des öffentlichen Wohles die Verpflichtung des Arztes, das Berufsgeheimnis zu wahren, klar herausstellen, sprechen ihr doch keinen absoluten Wert zu. Es würde dem gemeinen Wohl selber nicht entsprechen, wenn das Berufsgeheimnis in den Dienst eines Verbrechens oder Betrugens gestellt würde.

Wir wollen zum Schluß nicht unterlassen, ein Wort über die Verpflichtung des Arztes zu sagen, nicht nur eine wissenschaftliche Kultur zu besitzen, sondern auch seine beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten immer mehr zu entwickeln und zu vervollständigen. Es handelt sich hier um eine moralische Pflicht im strengen Sinn des Wortes, um eine Verpflichtung, die vor Gott im Gewissen verpflichtet, weil sie sich auf ein Handeln bezieht, das aufs engste mit den wesentlichen Gütern des Einzelnen und der Gemeinschaft zu tun hat. Sie schließt folgendes ein:

1. Für den Medizinstudenten während seiner Universitätsausbildung die Verpflichtung, sich ernsthaft seinem Studium zu widmen, um die vorgeschriebenen theoretischen Kenntnisse und die zu ihrer Anwendung notwendigen praktischen Fähigkeiten zu erwerben.

2. Für den Universitätsprofessoren die Pflicht, die Schüler mit den besten Methoden zu unterrichten und auszubilden und keinem ein Zeugnis über seine Fähigkeit zur Berufsausübung auszustellen, ohne sich durch eine gewissenhafte und eingehende Prüfung dieser Fähigkeit versichert zu haben.

3. Für den praktischen Arzt die Verpflichtung, sich über Entwicklung und Fortschritte der medizinischen Wissen-

schaft durch Lektüre wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften, durch Teilnahme an Kongressen und akademischen Ausbildungskursen, durch Diskussionen mit seinen Berufsgenossen und durch Beratung bei den Medizinprofessoren auf dem Laufenden zu halten. Dieses dauernde Bestreben nach Vervollkommnung verpflichtet den praktizierenden Arzt in dem Maße, wie es ihm praktisch möglich ist und wie es das Wohl der Kranken und der Gemeinschaft verlangt.

Es sollte eine große Ehre für eure Vereinigung sein, durch Tatsachen zu beweisen, daß eure Mitglieder nicht nur niemandem an wissenschaftlicher und beruflicher Fähigkeit nachstehen, sondern daß sie an der ersten Stelle unter ihren Berufsgenossen stehen. Auf diese Weise vertieft sie auch am wirksamsten das Vertrauen in die moralischen Grundsätze, die sie bekennt, und daraus wird es sich dann auch ergeben, daß alle, die wahrhaft nützliche und weise Ratschläge, wirksame Hilfe und gewissenhafte Betreuung wünschen, in der Tatsache, daß ein Arzt zu eurer Vereinigung gehört, eine Garantie dafür finden, daß er ihre Erwartung nicht enttäuscht.

Lukas, den der heilige Paulus den vielgeliebten Arzt nennt (*Kol. 4, 14*), hat in seinem Evangelium geschrieben: „Mit Untergang der Sonne aber brachten alle, welche Kranke an verschiedenen Übeln hatten, dieselben zu ihm; er aber legte einem jeden von ihnen die Hände auf und heilte sie“ (*Luk. 4, 40*). Ohne daß er eine so wunderbare Macht besäße, sieht doch auch der katholische Arzt, der so ist wie es sein Beruf und das christliche Leben verlangen, wie alle Leidenden bei ihm Zuflucht suchen und von seinen heilenden Händen verlangen, daß er sie ausstreckt und ihnen auflegt. Und Gott wird seine Wissenschaft und seine Kunst segnen, damit er eine große Anzahl von ihnen heilen könne und damit er dort, wo ihm das nicht gelungen ist, den Leidenden wenigstens Trost und Linderung verschaffe.

Mit dem Wunsche, daß euch eine so kostbare Gnade in reichster Fülle in eurer vielfältigen Tätigkeit gegeben werde, geben Wir aus vollem Herzen allen hier Anwesenden, euren Familien, allen die euch lieb und teuer sind, und den euch anvertrauten Kranken Unseren väterlichen apostolischen Segen.

Hirtenworte in die Zeit

Gegen den Haß

In Rumänien hat die große Tageszeitung „*Jurnalul de dimineata*“ eine Rundfrage zum Zweck des Kampfes gegen den Haß veranstaltet. Auf diese Rundfrage hat auch der Weihbischof von Oradeo Mare, Msgr. Johannes Suciu, geantwortet. In seinem Brief an die Zeitung heißt es:

„... Ich glaube, daß der Krieg immer noch im Innern der Menschen brütet. Dorthin ist der Friedenbringer nicht gedrungen. In das Reich des Gewissens und des Unterbewußtseins haben die Friedensverträge, die die Lenker der Völker unterzeichnet haben, keinen Eingang gefunden. Sie verpflichten nur äußerlich. Und so hat denn

die Haßpropaganda unter den Völkern keine Gegenpropaganda gefunden. Der Friede bleibt ein armer Bettler vor den Pforten der Wünsche unseres Herzens, so lange keine Brücken von Seele zu Seele gebaut werden. Es gibt nicht nur zwischen den Völkern, sondern auch zwischen den Herzen Grenzen. Der Haß reißt größere Klüfte auf als jeglicher geographischer Raum. Überall treffe ich auf die Verachtung der Person, deren Funke in mir glimmt; und das erste Gefühl, das mich verzehrt, ist Mangel an Vertrauen und Feindschaft. Zu den grundlegenden Glaubenssätzen des atheistischen Faschismus gehörte der Glaube an die naturgegebene Überlegenheit eines Volkes über das andere, über das es das Urteil der Geschichte sprach; die Verherrlichung einer Rasse